



(11) **EP 3 926 610 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**22.12.2021 Patentblatt 2021/51**

(51) Int Cl.:  
**G09F 3/20 (2006.01)** **G09F 7/04 (2006.01)**  
**G09F 21/02 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **21179604.0**

(22) Anmeldetag: **15.06.2021**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME**  
Benannte Validierungsstaaten:  
**KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **"DURABLE" HUNKE & JOCHHEIM GMBH & CO. KOMMANDITGESELLSCHAFT**  
**58636 Iserlohn (DE)**

(72) Erfinder: **Maier-Hunke, Horst-Werner**  
**58640 Iserlohn (DE)**

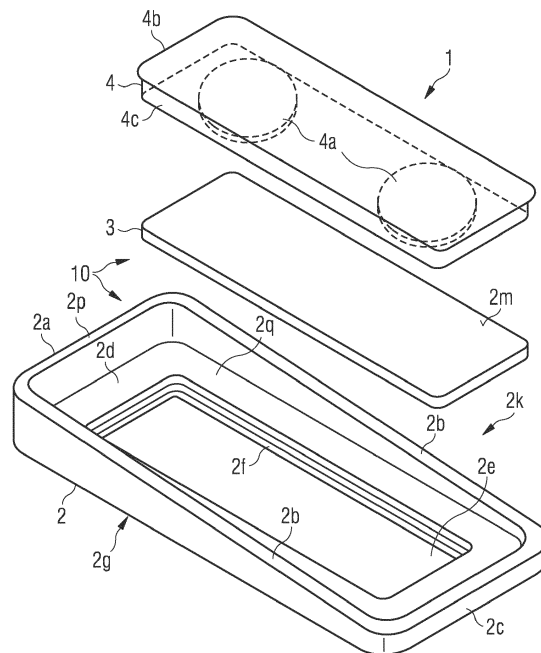
(74) Vertreter: **Beckord & Niedlich Patentanwälte PartG mbB**  
**Marktplatz 17**  
**83607 Holzkirchen (DE)**

(30) Priorität: **18.06.2020 DE 102020116156**

(54) **MAGNETISCHES KOPPLUNGSELEMENT FÜR EINEN INFORMATIONSTRÄGER**

(57) Die Erfindung umfasst ein magnetisches Kopplungselement (10) zur lösbaren Kopplung eines Informationsträgers an einem Kleidungsstück, welches eine Informationsträgerseite (2g) zur Befestigung eines Informationsträgers am Kopplungselement (10) und eine davon abgewandte Kopplungsseite (2k) zur lösbaren Kopplung des Kopplungselements (10) mit einem Kleidungsstück mithilfe zumindest zweier zusammenwirkender Magnetelemente (3, 4) aufweist. Das magnetische Kopplungselement (10) weist einen Halterungskörper (2) und ein erstes der Magnetelemente (3) auf. Der Halterungskörper (2) umfasst das erste Magnetelement (3) oder ist mit diesem so verbunden oder verbindbar und so geformt, dass auf der Kopplungsseite (2k) eine Magnethaftoberfläche (2m) zum magnetischen Koppeln mit einem zumindest zweiten der Magnetelemente (4) gebildet wird, welche sich zumindest teilweise innerhalb eines Innenbereichs (2d) befindet. Dieser Innenbereich (2d) ist an zumindest zwei Kanten entlang der Magnethaftoberfläche (2m) durch jeweils eine über die Magnethaftoberfläche (2m) hinausragende Begrenzungswand (2a, 2b) begrenzt. Des Weiteren umfasst die Erfindung einen Magnethalter (1) mit einem solchen magnetisches Kopplungselement (10) sowie einen entsprechenden Informationsträgerhalter, einen Halterungskörper (2) und ein Verfahren zur Montage eines solchen Kopplungselements (10).

FIG 1



EP 3 926 610 A2

## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein magnetisches Kopplungselement für einen Informationsträger sowie einen Magnethalter bzw. einen Informationsträgerhalter mit einem solchen Kopplungselement und ein Verfahren zur Montage eines solchen Kopplungselements. Insbesondere handelt es sich bei diesem Informationsträger um ein Namensschild oder dergleichen, z. B. in Form einer entsprechend als Namensschild ausgebildeten Informationsplatte oder einen Wechselhalter für ein Namensschild.

**[0002]** Halter für Namensschilder sind hinlänglich bekannt und werden in großen Stückzahlen angeboten. Häufig sind dies einfache Anstecknadeln oder sogenannte Kombiklemmen, wie sie z. B. in dem Gebrauchsmuster DE 20 2005 015 325 U1 beschrieben werden.

**[0003]** Seit einiger Zeit werden auch Halter angeboten, die auf einem magnetischen Befestigungsprinzip basieren. Diese umfassen ein Magnetelement auf der Rückseite des Namensschilds und ein Magnetelement, welches von dem Halter getrennt und in ein Kleidungsstück, z. B. eine Hemd- oder Jackentasche oder hinter ein Revers oder dergleichen, eingebracht werden kann. Die beiden Magnetelemente werden dann in Kontakt miteinander gebracht, so dass Stoff des Kleidungsstücks zwischen diesen beiden Magnetelementen eingeklemmt ist. Für den Halt des Namensschildes sorgt die magnetische Kraft zwischen den Magnetelementen.

**[0004]** Da die Magnetelemente nur über die magnetische Kraft miteinander "verbunden" sind und sich beim Einwirken äußerer Kräfte verschieben oder verdrehen können, kann es passieren, dass sich ein solcherart gehaltenes Namensschild verdreht oder abfällt, wenn sein Träger an etwas stößt oder mit einer anderen Person in Körperkontakt gerät, was nachteilhaft ist.

**[0005]** Um die magnetische Haftkraft zu erhöhen, umfassen die Magnetelemente häufig zwei nebeneinander angeordnete Magnete, die zuweilen mit unterschiedlicher Polarität angeordnet sind. Eine solche Lösung erhöht jedoch mitunter die Gefahr eines Abfallens des Namensschildes, da sich beim Verdrehen die (kleineren) Magnete noch einfacher gegenüber dem jeweils anderen Magnetelement verschieben und die Anzugskraft schon stark abnimmt, wenn einer der Magnete nicht mehr richtig sitzt.

**[0006]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein magnetisches Kopplungselement bzw. einen Magnethalter für einen Informationsträger, z. B. ein Namensschild, bereitzustellen, welches möglichst verdrehsicher an einem Kleidungsstück befestigt werden kann.

**[0007]** Diese Aufgabe wird durch ein Kopplungselement nach Anspruch 1, einen Magnethalter nach Anspruch 9 einen Informationsträgerhalter gemäß Patentanspruch 13, einen Halterungskörper gemäß Patentanspruch 14 sowie durch ein Verfahren zur Montage eines solchen Kopplungselements gemäß Patentanspruch 15 gelöst.

**[0008]** Ein Kopplungselement (vorliegend auch als "magnetisches Kopplungselement" bezeichnet) gemäß der Erfindung dient zur Befestigung, d. h. einer lösbaren Kopplung, eines Informationsträgers an einem Kleidungsstück, in der Regel im Zusammenspiel mit einem zusätzlichen Magnetelement. Mit dem Begriff "Informationsträger" ist ein Element gemeint, welches dazu bestimmt ist, an einem Kleidungsstück getragen zu werden und Informationen, wie den Namen, eine bestimmte Funktion, einen Aufgabenbereich, Fremdsprachenkenntnisse etc., über die den Informationsträger tragende Person zu beinhalten. Dabei kann es sich um eine Informationsplatte, z. B. ein graviertes oder bedrucktes Namensschild, oder um einen Wechselhalter handeln, um Informationsschilder, z. B. aus Pappe, oder auch elektronische Namensschilder, aufzunehmen.

**[0009]** Das Kopplungselement weist eine Informationsträgerseite zur Befestigung eines Informationsträgers am Kopplungselement auf und eine davon abgewandte Kopplungsseite zur lösbaren Kopplung des Kopplungselements mit einem Kleidungsstück mithilfe zumindest zweier zusammenwirkender Magnetelemente. Das Kopplungselement umfasst einen Halterungskörper und eines der Magnetelemente, welches im Folgenden als "erstes Magnetelement" bezeichnet wird.

**[0010]** Für eine gute Handhabung ist der Halterungskörper bevorzugt weder permanentmagnetisch noch ferromagnetisch und bevorzugt aus Kunststoff und/oder Zellulosematerialien gefertigt. Ein bevorzugter Halterungskörper ist z.B. kostengünstig aus Kunststoff in einem Spritzgießverfahren herstellbar. Der Vorteil eines nichtmagnetischen Halterungskörpers ist, dass sich ein zweites Magnetelement (z.B. ein Haltemagnet) in diesem automatisch auf das erste Magnetelement "zentriert", so dass bei einer mittigen Anordnung eines entsprechend bemessenen ersten Magnetelements z.B. an allen Seiten ein Spalt für das Gewebe des Kleidungsstücks frei bleibt. Vorteile eines Halterungskörpers aus Kunststoff liegen somit in der besseren Orientierung und Arretierung eines Haltemagneten, in einer kostengünstigen Herstellung, in der Vielzahl der Gestaltungsmöglichkeiten und einem geringen Gewicht.

**[0011]** Im Vorgehenden und im Folgenden ist mit dem Begriff "magnetisch" sowohl umfasst, dass das entsprechende Element die Eigenschaft eines Magneten haben kann (permanentmagnetisch), also Dinge, z. B. aus Eisen, magnetisch anziehen kann, als auch alternativ die Eigenschaft haben kann, von einem Magnet passiv angezogen werden zu können (ferromagnetisch). Zur Trennung der beiden Möglichkeiten werden die Begriffe "permanentmagnetisch" oder "Magnet" für ein Element verwendet, das ein magnetisches Feld in seiner Umgebung erzeugt, und "ferromagnetisch" für ein Element, welches nicht als Magnet ausgelegt ist, also bestimmungsgemäß kein eigenes Magnetfeld erzeugt, aber von einem Magneten angezogen werden kann. Hierzu sollte jedoch beachtet werden, dass ferromagnetische Materialien in der Regel stets Magnetfeldbereiche auf-

weisen (Weißsche Bezirke) und magnetisierbar sind, so dass sie durchaus von einem Magnetfeld magnetisiert werden können und nach einiger Zeit selber die Eigenschaften eines (schwachen) Magneten aufweisen. Die Formulierung "nicht als Magnet ausgelegt" bedeutet daher nicht, dass ein ferromagnetisches Element keinerlei permanentmagnetische Eigenschaften haben darf, sondern nur, dass die Eigenschaft des Elements im Vordergrund steht, von einem Magneten angezogen werden zu können, ohne notwendigerweise permanentmagnetische Eigenschaften zu haben. Als "Magnetelement" im Sinne der Erfindung ist ein Element gemeint, welches magnetisch ist, also permanentmagnetisch und/oder ferromagnetisch. In dem Fall, in dem ein permanentmagnetisches Element und ein ferromagnetisches Element in magnetischem Kontakt stehen, also so angeordnet sind, dass sich das Magnetfeld des permanentmagnetischen Elements im ferromagnetischen Element weiter ausbildet und diese Elemente somit funktional einen einzigen Magneten bilden, wobei dieser Zusammenschluss nicht dazu bestimmt ist, getrennt zu werden (also kein Kleidungsstück zwischen diesen beiden Elementen eingeklemmt werden kann und/oder soll), wird dieser Zusammenschluss der Elemente als ein einziges Magnetelement angesehen.

**[0012]** Es sei also insoweit darauf hingewiesen, dass weder das erste Magnetelement noch das zweite Magnetelement ein einziger zusammenhängender Körper sein müssen (obwohl diese Ausführungsform für das erste Magnetelement im Halterungskörper bevorzugt ist), es kann auch aus einer Ansammlung von magnetischen Elementen gebildet werden, die getrennt voneinander vorliegen oder in einer (unmagnetischen) Matrix eingebettet sind, z. B. einem Kunststoffkörper.

**[0013]** Dem ersten Magnetelement sollten alle Komponenten zugeordnet werden, welche bestimmungsgemäß dazu dienen, bei einer Befestigung des Kopplungselements an einem Kleidungsstück von einem zweiten Magnetelement angezogen zu werden, d. h. alle im bestimmungsgemäß zusammengesetzten Zustand des magnetischen Kopplungselements im Innenraum des Halterungskörpers befindlichen magnetischen Elemente.

**[0014]** Das erste Magnetelement ist bevorzugt ferromagnetisch (und damit nicht permanentmagnetisch), wobei besonders bevorzugt der Halterungskörper nichtmagnetisch ist. Das gesamte Kopplungselement ist also bevorzugt nicht permanentmagnetisch.

**[0015]** Erfindungsgemäß ist der Halterungskörper mit dem ersten Magnetelement so verbunden oder verbindbar und so geformt, dass auf der Kopplungsseite eine Magnethaftoberfläche zum magnetischen Koppeln mit einem zumindest zweiten der Magnetelemente gebildet wird.

**[0016]** Die "Magnethaftoberfläche" kann in einem einfachen Fall die Oberfläche des ordnungsgemäß mit dem Halterungskörper verbundenen ersten Magnetelements sein. Es kann aber auch der Fall vorliegen, bei dem das

erste Magnetelement zum Schutz vor äußeren Einflüssen mit einer dünnen Schicht eines Materials umgeben ist. In diesem Fall wird die Oberfläche dieser Schicht als Magnethaftoberfläche angesehen. Die Magnethaftoberfläche ist also die Fläche auf der ein zweites Magnetelement bei einer bestimmungsgemäßen Befestigung aufliegt.

**[0017]** Die Magnethaftoberfläche befindet sich zumindest teilweise innerhalb eines, vorzugsweise rechteckigen, Innenbereichs. Dieser Innenbereich wird an zumindest zwei, vorzugsweise gegenüberliegenden, Kanten entlang der Magnethaftoberfläche durch jeweils eine über die Magnethaftoberfläche hinausragende Begrenzungswand begrenzt, und zwar bevorzugt in einem Abstand zu dieser Magnethaftoberfläche. Die Begrenzungswände sind bevorzugt auf der zur Magnethaftoberfläche weisenden Seite steil ausgebildet und weisen insbesondere Abschnitte auf, die senkrecht in Richtung der Kopplungsseite emporragen. Dieser Innenbereich kann bezüglich dieser Begrenzungswände insbesondere als eine Vertiefung im Halterungskörper angesehen werden. Die Magnethaftoberfläche liegt also innerhalb des Innenbereichs, welcher an zumindest zwei Kanten durch die über die Magnethaftoberfläche hinausragende Begrenzungswände begrenzt. Diese Kanten (und bevorzugt damit auch die Begrenzungswände) verlaufen bevorzugt parallel oder unter einem Winkel zueinander.

**[0018]** Lediglich ergänzend sei darauf hingewiesen, dass der Halterungskörper auch das erste Magnetelement umfassen kann, sodass beide Elemente einstückig als ein Metallteil bzw. als Verbund vorliegen. Bei dieser Variante kann also der Halterungskörper dem ersten Magnetelement entsprechen und ist dann derart geformt, dass auf der Kopplungsseite eine Magnethaftoberfläche zum Koppeln mit dem zweiten der Magnetelemente gebildet wird, welche Magnethaftoberfläche sich zumindest teilweise innerhalb eines Innenbereichs befindet, der an zumindest zwei Kanten entlang der Magnethaftoberfläche jeweils durch eine über die Magnethaftoberfläche hinausragende Begrenzungswand begrenzt wird, z. B. der das erste Magnetelement bildende Halterungskörper in Form eines magnetischen U-Profiles (wobei die U-Schenkel jeweils eine Begrenzungswand bilden können und der U-Steg die Magnethaftoberfläche) oder einer "Metallwanne" oder dergleichen geformt ist.

**[0019]** Die Begrenzungswände laufen um den Innenbereich teilweise herum, bevorzugt an zumindest zwei Seiten, besonders bevorzugt an drei Seiten und ragen von der Informationsträgerseite fort nach oben, also in die der Informationsträgerseite abgewandte Richtung. Auch wenn die Begrenzungswände durchaus gebogen sein können, ist es besonders bevorzugt, dass sie gerade sind, da diese gerade Form besonders vorteilhaft für eine Verdrehsicherheit ist. Auch wenn die Begrenzungswände elastisch sein können, sind sie bevorzugt aus Kunststoff gefertigt und vorzugsweise starr (insbesondere ist das Elastizitätsmodul größer als 1 GPa und bevorzugt kleiner als 20 GPa).

**[0020]** Bevorzugt verlaufen die Begrenzungswände, insbesondere den Kanten folgend, parallel oder unter einem Winkel zueinander. Dabei sind die Begrenzungswände, wie gesagt, bevorzugt gerade verlaufend. Prinzipiell könnten sie aber auch gebogen sein bzw. gerade und gebogenen Passagen aufweisen. Im Falle von gebogenen Begrenzungswänden verlaufen diese vorteilhafterweise so, dass sie sich (zumindest bei einem fortgedachten Verlauf bei getrennten Begrenzungswänden) unter einem Winkel schneiden oder berühren, so dass sie nicht auf demselben (und insbesondere auch keinem konzentrischen) Kreisbogen liegen. Die Begrenzungswände verlaufen also nicht auf einer die Magnethaftoberfläche umschließenden Kreisbahn bzw. umschließen die Magnethaftoberfläche weder vollständig noch teilweise auf einer Kreisbahn (zumindest nicht deren der Magnethaftoberfläche zugewandte Seite).

**[0021]** Durch diese Ausgestaltung des Halterungskörpers wird einerseits eine sehr gute Verdrehsicherheit und eine Verschiebesicherheit, je nach Ausgestaltung in zwei, drei oder vier Richtungen, im Einsatz ermöglicht, da der Stoff gut zwischen dem zweiten Magnetelement und den aufragenden Wänden im Innenbereich eingefasst wird.

**[0022]** Bevorzugt ist der Halterungskörper einteilig aus Kunststoff in einem Spritzgießverfahren hergestellt.

**[0023]** Es wird darauf hingewiesen, dass ein Magnet, welcher bei der Befestigung des Kopplungselements an einem Kleidungsstück als Gegenstück dient, zunächst nicht zwingend Teil der Erfindung sein muss, da im Grunde zunächst jeder Magnet verwendet werden kann. Auch könnte bei einer permanentmagnetischen Ausführung des ersten Magnetelements eine einfache Eisenplatte oder ein magnetisches Element der Kleidung als Gegenstück dienen. Das zweite Magnetelement zählt also hier nicht zum magnetischen Kopplungselement an sich, sondern bildet mit diesem zusammen einen erfindungsgemäßen Magnethalter.

**[0024]** D. h. ein erfindungsgemäßer Magnethalter dient zur lösbaren Kopplung eines Informationsträgers an einem Kleidungsstück und umfasst sowohl ein erfindungsgemäßes Kopplungselement als auch ein von diesem magnetischen Kopplungselement bestimmungsgemäß trennbares zweites Magnetelement. Es ist dabei wichtig, dass zumindest eines der Magnetelemente permanentmagnetisch ist, bevorzugt zumindest das zweite Magnetelement, welches in diesem Fall auch als "Haltemagnet" bezeichnet werden könnte. Das jeweils andere Magnetelement kann auch permanentmagnetisch sein, wobei die Polaritäten der Magnete dann so ausgerichtet sein müssen, dass sich die beiden Magnetelemente anziehen können. Das Kopplungselement sorgt dabei für eine gute Verdrehsicherheit, da ein zwischen erstem und zweitem Magnetelement eingeklemmtes Kleidungsstück durch die Begrenzungswände in Falten gezwungen wird. Wie oben erklärt ragen die Begrenzungswände über die Magnethaftoberfläche hinaus und sind (somit) so geformt, dass ein eingeklemmtes Kleidungsstück durch die

Begrenzungswände in besagte Falten gezwungen wird.

**[0025]** Bevorzugt sind das Kopplungselement und das zweite Magnetelement so geformt und im Verhältnis zueinander bemessen, dass, wenn das zweite Magnetelement auf der Magnethaftoberfläche im Innenbereich des Kopplungselements (ohne ein eingeklemmtes Kleidungsstück) haftet, eine Verdrehung des zweiten Magnetelements gegenüber dem Kopplungselement um eine Achse senkrecht zur Magnethaftoberfläche zumindest begrenzt, z. B. weil das zweite Magnetelement dann an

zumindest eine der Begrenzungswände anstößt.  
**[0026]** Besonders bevorzugt ist das zweite Magnetelement relativ zum Kopplungselement bzw. dessen Innenbereich so geformt, dass es sich (ohne ein eingeklemmtes Kleidungsstück) weniger als 10° verdrehen lässt, bevorzugt weniger als 5°, besonders bevorzugt weniger als 1°. wobei es dennoch etwas Spiel im Innenbereich haben sollte, um ausreichend Platz für Stoff eines eingeklemmten Kleidungsstücks zu bieten.

**[0027]** Ein erfindungsgemäßer Informationsträgerhalter ist zur Anbringung an einem Kleidungsstück geeignet und umfasst einen Informationsträger, z. B. wie erwähnt einen Wechselhalter oder eine Informationsplatte oder ein elektronisches Schild und ein daran befestigtes magnetisches Kopplungselement gemäß der Erfindung. Bevorzugt umfasst der Informationsträgerhalter zusätzlich ein zweites Magnetelement, würde also insgesamt einen erfindungsgemäßen Magnethalter umfassen.

**[0028]** Die beiden Komponenten "Halterungskörper" und "erstes Magnetelement" des magnetischen Kopplungselements des Informationsträgerhalters können z. B. direkt miteinander verklebt sein und/oder das erste Magnetelement wird formschlüssig in dem Halterungskörper gehalten.

**[0029]** Die Komponenten können aber auch zunächst separat vorliegen und erst durch Befestigung an, z. B. Aufkleben auf, einen Informationsträger zusammengefügt werden.

**[0030]** So wird bei einem bevorzugten, besonders einfachen Verfahren zur Montage eines erfindungsgemäßen Informationsträgerhalters, welcher zumindest ein erfindungsgemäßes magnetisches Kopplungselement umfasst, zunächst ein erstes Magnetelement auf einer Rückseite eines Informationsträgers befestigt. Dies erfolgt vorzugsweise durch Aufkleben, zum Beispiel mittels Kleberauftrag oder durch Nutzung eines doppelseitigen Klebebands.

**[0031]** Anschließend wird das Magnetelement mit dem Halterungskörper verkoppelt, wodurch das magnetische Kopplungselement gebildet wird. Die Verkopplung kann, wie später noch erläutert wird, bevorzugt durch Einbringen in eine Ausnehmung des Halterungskörpers und besonders bevorzugt durch Verrasten oder Verkleben des Magnetelements in der Ausnehmung erfolgen.

**[0032]** Der Halterungskörper ist also dann bevorzugt nicht direkt mit dem Informationsträger verbunden, sondern indirekt über das erste Magnetelement. Damit ist eine sehr einfache Montage des Informationsträgers am

Kopplungselement möglich.

**[0033]** Ein erfindungsgemäßer Halterungskörper für ein magnetisches Kopplungselement sollte dementsprechend einen Aufnahmebereich, bevorzugt eine geeignete Ausnehmung, zur Aufnahme des ersten Magnetelements aufweisen. Dieser Aufnahmebereich bzw. die Ausnehmung ist bevorzugt in dem Innenbereich angeordnet, besonders bevorzugt mittig im Innenbereich, wie später noch gezeigt wird.

**[0034]** Weitere besonders vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Ansprüchen sowie der nachfolgenden Beschreibung, wobei die Patentansprüche einer bestimmten Kategorie auch gemäß den abhängigen Ansprüchen einer anderen Kategorie weitergebildet sein können und Merkmale verschiedener Ausführungsbeispiele zu neuen Ausführungsbeispielen kombiniert werden können.

**[0035]** Wie erwähnt ist ein "Informationsträger" im vorliegenden Sinne ein Element, welches dazu bestimmt ist, an einem Kleidungsstück getragen zu werden und Informationen über die den Informationsträger tragende Person anzuzeigen. Ganz allgemein kann also als Informationsträger hier ein flächiges Element bezeichnet werden, welches eine (bevorzugt visuelle) Information trägt oder mit einer Information versehen werden kann.

**[0036]** Eine Möglichkeit ist eine Informationsplatte, welche bevorzugt aus Metall, insbesondere Aluminium, oder Kunststoff hergestellt sein kann. Sie kann selber die visuelle Information aufweisen (z. B. graviert und/oder bedruckt sein), kann aber theoretisch auch zunächst als Platte ohne Informationen vorliegen, zumindest sofern sie beschreibbar ist oder als Halter zum Aufbringen einer weiteren Informationsplatte dienen kann. Eine andere Möglichkeit ist ein Wechselhalter. Ein solcher Wechselhalter ist bevorzugt zumindest teilweise durchsichtig und insbesondere aus Kunststoff und so gestaltet, dass er wiederum eine Informationsplatte bzw. ein Informationsschild, beispielsweise aus Pappe oder Papier, aufnehmen bzw. halten und sichtbar darstellen kann. Beispielsweise kann ein Wechselhalter eine Klarsichthülle umfassen, in die ein Informationsschild eingeschoben und/oder eingeklemmt werden kann. Eine weitere Möglichkeit für einen Informationsträger wäre ein kleines Display, auf dem Informationen elektronisch dargestellt werden.

**[0037]** Auch wenn der Informationsträger durchaus mittels einer runden oder abgerundeten Fläche gebildet werden kann oder eine allgemeine Polyederform haben kann, sind rechteckige Informationsträger bevorzugt (ggf. mit abgerundeten Ecken). Da der Informationsträger so ausgestaltet sein soll, dass er (bequem) am Körper getragen werden kann, ist bevorzugt, dass seine Länge bzw. sein Durchmesser kleiner ist als 20 cm, bevorzugt kleiner als 12 cm, insbesondere kleiner als 8 cm. Da er oftmals visuelle Informationen tragen soll, z. B. Schrift, die für andere Personen lesbar sein soll, ist es bevorzugt, dass seine Länge bzw. sein Durchmesser größer ist als 2 cm, bevorzugt größer ist als 4 cm. Bevorzugt ist seine

Breite kleiner als seine Länge, wobei das Verhältnis Länge zu Breite bevorzugt größer ist als 1,1, insbesondere größer als 1,7. Das Verhältnis ist jedoch bevorzugt kleiner als 4, besonders bevorzugt kleiner als 2. Beispielsweise beträgt bei einer rechteckigen Form das Verhältnis Länge zu Breite 7,5 cm zu 4,1 cm oder es entspricht dem Goldenen Schnitt.

**[0038]** Der Informationsträger sollte sinnvollerweise großflächiger als das Kopplungselement bzw. dessen Halterungskörper sein, um dieses optisch gut zu verdecken.

**[0039]** Der Halterungskörper des Kopplungselements kann auf unterschiedliche Weise ausgebildet sein. Wichtig ist dabei eine Formgebung, die eine zu starke Verdrehung des zweiten Magnetelements gegenüber dem ersten Drehelement weitgehend unterbindet.

**[0040]** Bevorzugt sind die Begrenzungswände, an einer höchsten Stelle mindestens 3 mm, besonders bevorzugt mindestens 5 mm, höher als die Magnethaftoberfläche. Dies dient dazu, dass Kleidungsstoff effektiv eingeklemmt werden kann, und damit zu einer besonders guten verdrehsicheren Halterung an einem Kleidungsstück.

**[0041]** Die Magnethaftoberfläche ist bevorzugt von einem, vorzugsweise rechteckigen, Peripheriebereich umgeben. Dieser Peripheriebereich ist dabei ein Bereich des Halterungskörpers, in welchem sich die Begrenzungswände erstrecken. Der Peripheriebereich umgibt somit den Innenbereich, wobei die Begrenzungswände im Peripheriebereich um diesen Innenbereich teilweise herumlaufen, bevorzugt an zumindest zwei Seiten.

**[0042]** Grundsätzlich könnten die Begrenzungswände an allen vier Seiten um den Innenbereich herumlaufen, d. h. der Halterungskörper bildet eine Art "Wanne". Da es vorteilhaft ist, wenn die Magnetkraft zwischen den Magnetelementen relativ hoch ist, ist es in diesem Fall bevorzugt, wenn das zweite Magnetelement ein geeignetes Eingriffselement, beispielsweise eine verbreiterte Oberfläche auf der vom ersten Magnetelement wegweisenden Seite zur Bildung einer ausreichend breiten Griffkante aufweist, um das zweite Magnetelement gut ergreifen zu können und es nach oben vom ersten Magnetelement wegzuziehen.

**[0043]** Besonders bevorzugt verlaufen aber die Begrenzungswände im Peripheriebereich an drei Seiten um den Innenbereich.

**[0044]** Ganz besonders bevorzugt ist der Halterungskörper im Peripheriebereich (also dem Bereich um die Magnethaftoberfläche herum) an zumindest einer Ausschubkante so im Verhältnis zu den Begrenzungswänden abgesenkt geformt, dass ein zweites Magnetelement, welches an der Magnethaftoberfläche haftet (also insbesondere direkt am Kopplungselement ankoppelt, ohne dazwischenliegenden Kleidungsstoff, wenn der Informationsträgerhalter z. B. gerade nicht benutzt wird), an der Ausschubkante von der Magnethaftoberfläche zwischen den Begrenzungswänden seitlich herausgeschoben werden kann. Durch diese Ausgestaltung im Peripheriebereich wird einerseits eine sehr gute Ver-

drehsicherheit und eine Verschiebesicherheit, je nach Ausgestaltung in zwei, drei oder vier Richtungen, im Einsatz ermöglicht, da der Stoff gut zwischen dem zweiten Magnetelement und den aufragenden Wänden im Peripheriebereich eingefasst wird. Andererseits lässt sich das zweite Magnetelement trotz einer hohen Haftkraft der Magnetelemente aneinander gut voneinander abnehmen, wenn das zweite Magnetelement direkt am Kopplungselement angekoppelt ist, wie dies üblicherweise vor einem Einsatz der Fall ist. Die hohe Haftkraft ist wiederum für die sichere Halterung an der Kleidung im Einsatz wünschenswert. Insgesamt wird also so ein Informationsträgerhalter, insbesondere ein entsprechendes Namensschild, geschaffen, welcher bzw. welches sicher im Einsatz an der Kleidung hält und dennoch gut handhabbar ist.

**[0045]** Der Halterungskörper ist hierzu bei einer bevorzugten Variante an zumindest einer Ausschubkante, insbesondere einer Stirnkante, im Peripheriebereich bevorzugt so ausgestaltet, dass ein zweites Magnetelement während des Herausschiebens aufgrund der Form des Halterungskörpers vom ersten Magnetelement zumindest teilweise abgehoben wird. Hierzu ist der Peripheriebereich an der Ausschubkante besonders bevorzugt schräg und/oder stufig zu einer Außenkante des Halterungskörpers hin ansteigend ausgestaltet. Der Vorteil hierbei liegt in dem erleichterten Trennen von erstem und zweitem Magnetelement.

**[0046]** Der Peripheriebereich kann hierzu vorzugsweise an der Ausschubkante eine sehr niedrige Begrenzungswand aufweisen, die bevorzugt nicht höher als 2 mm ist und besonders bevorzugt eine Schräge zur Magnethaftoberfläche hin aufweist. Diese Wand kann dabei komplett als Schräge ausgestaltet sein oder eine schräge Oberfläche aufweisen. Diese Schräge ist dabei so geformt, dass bei Herausschieben des zweiten Magnetelements dieses angehoben wird. Der Halterungskörper kann also an der Ausschubkante zum Rand hin dicker werden, wobei dessen Oberfläche zur Kopplungsseite hin ansteigt. Dies hat den Vorteil, dass das zweite Magnetelement beim Herausschieben etwas angehoben und damit ein wenig vom ersten Magnetelement getrennt wird.

**[0047]** Bei einer weiteren bevorzugten Variante ist der Halterungskörper (im Peripheriebereich) an der Ausschubkante bis auf die Magnethaftfläche oder darüber hinaus (also unter die Ebene der Magnethaftfläche) abgesenkt. Dies hat den Vorteil, dass beim Herausschieben des zweiten Magnetelements eine bessere Griffmöglichkeit zum Trennen geschaffen wird.

**[0048]** Bevorzugt ist der Halterungskörper (im Peripheriebereich) hierzu an der Ausschubkante eben, wobei er insbesondere entsprechend dem Boden des Innenbereichs des Halterungskörpers bis zum Rand hin eben verläuft.

**[0049]** Alternativ kann der Halterungskörper auch schräg und/oder stufig zur Außenkante des Peripheriebereichs bzw. des gesamten Halterungskörpers hin ab-

steigend ausgestaltet sein. Der Halterungskörper wird also gemäß dieser bevorzugten Ausführungsform an der Ausschubkante zum Rand hin dünner, wobei dessen Oberfläche zur Kopplungsseite hin abfällt.

5 **[0050]** Die verschiedenen Formen könnten aber durchaus auch miteinander kombiniert werden, z. B. als eine Anordnung von auf- und absteigenden Stufen oder derart, dass ein Teil der Ausschubkante eben und ein anderer Teil stufig geformt ist.

10 **[0051]** Bei einem bevorzugten Kopplungselement bzw. dessen Halterungskörper nimmt die Höhe der an die Ausschubkante angrenzenden Begrenzungswände (im Peripheriebereich) ausgehend von der Seite gegenüber der Ausschubkante zu der Ausschubkante hin ab, insbesondere kontinuierlich, wobei die betreffenden Begrenzungswände bevorzugt keilförmig zur Ausschubkante hin zulaufend sind.

15 **[0052]** Eine flache bzw. abfallende Ausschubseite hat den Vorteil einer einfachen Trennbarkeit der Magnetelemente voneinander. Eine besondere Verschiebesicherung in Ausschubrichtung bei ungewollten Stößen gegen den Informationsträger liegt hier jedoch nicht vor. Eine leicht ansteigende Ausschubseite hat den Vorteil, dass ein gutes Mittelmaß zwischen einer einfachen Trennung der Magnetelemente und einer Verschiebesicherung in Ausschubrichtung bei ungewollten Stößen gegen den Informationsträger erreicht wird.

20 **[0053]** In dem Fall, dass sich die Ausschubkante an einer der Stirnkanten befindet, was eine bevorzugte Positionierung darstellt, und sich an der gegenüberliegenden Stirnkante eine Begrenzungswand befindet, was eine bevorzugte Form des Halterungskörpers darstellt, nimmt die Höhe mindestens einer der Begrenzungswände der Längskanten ausgehend von der besagten gegenüberliegenden Stirnkante (wo sie bevorzugt bündig mit der dortigen Begrenzungswand abschließt) bis zur Ausschubkante ab. Sie schließt dabei bevorzugt bündig mit der Höhe der Ausschubkante ab.

25 **[0054]** Bei einem bevorzugten Kopplungselement weist der Halterungskörper im Innenbereich eine Ausnehmung auf. Bevorzugt ist diese Ausnehmung so bemessen, dass das erste Magnetelement, besonders bevorzugt zumindest teilweise formschlüssig, in diese eingepasst werden kann.

30 **[0055]** Diese Ausnehmung kann von der Kopplungsseite des Halterungskörpers oder von der Informationsträgerseite aus eingebracht sein. Besonders bevorzugt handelt es sich um eine Ausnehmung in Form eines Durchbruchs, d. h. dass die Ausnehmung von der Kopplungsseite bis zur Informationsträgerseite des Halterungskörpers durchgeht.

35 **[0056]** Sofern die Ausnehmung zur Kopplungsseite des Halterungskörpers hin offen ist, z. B. als Durchbruch ausgebildet ist, bildet das erste Magnetelement bei bestimmungsgemäßer Montage im Halterungskörper mit dem Boden des Innenbereichs (also der Umgebung um die Ausnehmung) im Wesentlichen eine ebene Fläche. Mit "im Wesentlichen" ist dabei insbesondere gemeint,

dass die Oberfläche des ersten Magnetelements den Boden um weniger als 1 mm überragt oder um weniger als 1 mm von dem Boden überragt wird. Besonders bevorzugt schließt die obere Oberfläche des ersten Magnetelements aber mit dem Boden des Innenbereichs bündig ab.

**[0057]** Der Halterungskörper kann vorzugsweise geeignete Halteelemente aufweisen, um das erste Magnetelement, z. B. formschlüssig, in der Ausnehmung des Halterungskörpers zu halten.

**[0058]** Bevorzugt weist der Halterungskörper zumindest einen Vorsprung (als Halteelement) in den Seitenwänden der Ausnehmung auf, z. B. einen Wulst, einen Innenkragen bzw. eine nach innen weisende Auskrümmung bzw. eine im Halterungskörper ausgeformte Leiste oder Halteschiene. Der Vorsprung ist bevorzugt so angeordnet bzw. ausgebildet, dass ein in die Ausnehmung eingepasstes erstes Magnetelement (z. B. formschlüssig) mittels des Vorsprungs in dem Halterungskörper gehalten wird.

**[0059]** Insbesondere wenn die Ausnehmung zur Kopplungsseite des Halterungskörpers hin offen ist, z. B. als Durchbruch ausgebildet ist, kann eine Halterung auch dadurch erfolgen, dass das erste Magnetelement mit einem Befestigungsmittel, vorzugsweise in Form zumindest eines Haftklebelements oder einer Klebeschicht, an der Rückseite (die im bestimmungsgemäßen Einsatz zur Kleidung weist) eines Informationsträgers befestigt wird. Wenn die Montage dann so erfolgt, dass der Vorsprung in der Ausnehmung zwischen dem Magnetelement und der Rückseite des Informationsträgers zum Liegen kommt, also zwischen Magnetelement und Informationsträger eingreift, ist für eine sichere Halterung in der Ausnehmung gesorgt. Besonders bevorzugt ist das Befestigungsmittel hierzu ein Doppelkleband, um für einen gewissen Abstand zwischen Magnetelement und Informationsträger und somit für einen einfacheren Eingriff des Vorsprungs zu sorgen.

**[0060]** Der Vorsprung befindet sich hierzu bevorzugt nahe oder unmittelbar an der Kante zur Informationsträgerseite des Halterungskörpers an den Innenwänden der Ausnehmung und läuft besonders bevorzugt leisten- bzw. schienenartig zumindest entlang eines Teils der informationsträgerseitigen Kanten der Ausnehmung.

**[0061]** Eine Ausgestaltung des Halterungskörpers, dass das erste Magnetelement in einer Ausnehmung des Halterungskörpers, z. B. mittels geeigneter Halteelemente, gehalten wird und die Befestigung des Halterungskörpers am Informationsträger indirekt dadurch erfolgt, dass der Informationsträger am ersten Magnetelement befestigt ist, kann die Montage und Demontage des Halterungskörpers am Informationsträger vereinfachen, da dann ja keine direkte Befestigung, z. B. ein Verkleben, des Halterungskörpers am Informationsträger mehr erforderlich ist. Insbesondere kann so relativ schnell eine der Komponenten ausgetauscht werden, wenn sie beschädigt ist. Ein solcher Aufbau kann daher auch unabhängig davon, ob der Halterungskörper mit den Begren-

zungswänden ausgestattet ist, als eigenständige Idee gesehen werden. Besondere Vorteile ergeben sich aber bei der Kombination dieser Merkmale.

**[0062]** Alternativ oder zusätzlich kann das Kopplungselement aber auch am Halterungskörper an der Informationsträgerseite ein Befestigungsmittel, wie Haftklebelemente oder eine Klebeschicht, für den Informationsträger aufweisen.

**[0063]** Gibt es ausschließlich eine direkte Verbindung, z. B. Verklebung, zwischen Magnetelement und Informationsträgerrückseite, kann der Halterungskörper aber allein durch den besagten Formschluss an dem Informationsträger gehalten werden, ohne an diesem direkt befestigt zu sein.

**[0064]** Der Vorsprung verläuft in einer bevorzugten Ausführungsform nicht über die gesamte Innenwand der Ausnehmung, wobei insbesondere ein Bereich in Richtung der Ausschubkante bzw. der Bereich an den beiden Stirnkanten frei von einem Vorsprung ist.

**[0065]** Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist die Ausnehmung rechteckig und es befinden sich leisten- bzw. schienenartige Vorsprünge bzw. Halteschienen nur an den Innenwandungen zweier gegenüberliegender längerer Kanten der Ausnehmung, wobei diese Vorsprünge nur in einem Teilbereich der Innenwandungen der Ausnehmung verlaufen und ein Bereich, insbesondere der Bereich vor der Ausschubkante, frei von Vorsprüngen ist.

**[0066]** Dieser freie Bereich ist bevorzugt so bemessen, dass ein bereits an der Informationsträgerrückseite befestigtes erstes Magnetelement von der Informationsträgerseite aus hinter die leisten- bzw. schienenartigen Vorsprünge in den Halterungskörper hineingeschoben werden und in der Ausnehmung bestimmungsgemäß angeordnet werden kann. Die Vorsprünge wirken also als Halteschienen. Das Magnetelement kann so besonders einfach in der Ausnehmung platziert und "eingeklemmt" werden.

**[0067]** In diesem Fall ist besonders bevorzugt, dass an der Ausschubkante an der Informationsträgerseite des Halterungskörpers die Innenwandung der Ausnehmung zur Informationsträgerseite hin abgeschrägt ist.

**[0068]** Alternativ kann das erste Magnetelement aber auch dadurch im Halterungskörper gehalten werden, dass es von der Informationsträgerseite aus in die Ausnehmung eingelegt wird und zur Kopplungsseite durch eine (dann bevorzugt sehr dünne) Wandung oder ein sonstiges Halteelement gehalten wird und zur Informationsträgerseite hin dadurch gegen ein Herausfallen aus der Ausnehmung gesichert wird, dass der Halterungskörper selbst mittels zumindest eines geeigneten Befestigungsmittels, vorzugsweise in Form eines Haftklebelements oder einer Klebeschicht, an der Rückseite des Informationsträgers befestigt ist.

**[0069]** Bei einem bevorzugten Magnethalter weist zumindest eines der Magnetelemente mindestens zwei Permanentmagnete auf, welche nebeneinanderliegend voneinander beabstandet sind. Sie sind also so positio-

niert, dass sie bei einer bestimmungsgemäßen Positionierung des zweiten Magnetelements an unterschiedlichen Bereichen an der Magnethaftoberfläche haften (wenn sie Teil des zweiten Magnetelements sind) oder an dem zweiten Magnetelement haften (wenn sie Teil des ersten Magnetelements sind). Dies hat den Vorteil, dass ein Verdrehen zusätzlich dadurch erschwert wird, dass zwei Zentren jeweils ein Magnetfeld erzeugen. Bevorzugt ist in dieser Hinsicht auch eine zweiseitige Verbindung der Magnete des betreffenden Magnetelements mittels einer Metallplatte an Ober- und Unterseite. Dadurch entsteht eine Verstärkung des magnetischen Felds, was in einer größeren Haltekraft resultiert, als bei zwei individuellen kleinen Magneten. Alternativ oder zusätzlich ist bevorzugt, dass mindestens ein Permanentmagnet flächig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite der Fläche mit mindestens 1,5 zu 1, ausgebildet ist, insbesondere mit einem Verhältnis von mindestens 2 zu 1, so dass er länger ist als breit. Bevorzugte Magnete sind rund oder elliptisch geformt. Bevorzugt umfasst ein Magnetelement einen Kunststoffkörper, in den mindestens ein Permanentmagnet eingebracht ist.

**[0070]** Bei einem bevorzugten Magnethalter sind die Magnetelemente so ausgestaltet, dass bei einer Berührung des zweiten Magnetelements mit der Magnethaftoberfläche (was z. B. eine direkte Berührung der Magnetelemente bei einer maximalen Überdeckung der Flächen, also eine vollflächige Überdeckung sein kann) eine magnetische Kraft größer als 4 N zwischen den Magnetelementen wirkt, insbesondere eine Kraft größer 8 N, besonders bevorzugt größer als 10 N oder gar größer als 20 N, z.B. 25 N. Dies bedeutet, dass zum Trennen der beiden Magnetelemente, bzw. für ein Abheben des zweiten Magnetelements von der Magnethaftoberfläche, in Richtung der Flächennormalen der Kontaktfläche eine entsprechende Kraft notwendig ist, und hat den Vorteil, dass der Magnethalter bei einer Anbringung an einem Kleidungsstück sich nicht plötzlich lösen kann und selbst bei einer Erschütterung nicht abfällt. Diese vergleichsweise große Kraft hat jedoch zur Folge, dass sich das zweite Magnetelement nicht einfach vom ersten Magnetelement trennen lässt. Eine Trennung wird durch die vorangehend beschriebene Ausschubkante erfindungsgemäß erleichtert. Jedoch kann das zweite Magnetelement einen Griff, eine Lasche oder eine Kante, z.B. in Form einer Auskrägung, aufweisen, was ein Abheben erleichtert.

**[0071]** Der Halterungskörper kann zwar rund oder an einer Seite abgerundet sein, es ist aber für die Verdrehesicherheit bevorzugt, dass er mindestens eine gerade Begrenzungswand hat. Bevorzugt hat die Informationsträgerseite des Halterungskörpers die Form eines Polyeders, besonders bevorzugt die Form eines Rechtecks (s. o.). Bei einem bevorzugten Kopplungselement weist der Halterungskörper also eine rechteckige Grundfläche mit zwei gegenüberliegenden Längskanten und zwei kürzeren Stirnkanten auf (die Längskanten sind also bei dieser Ausführungsform stets länger als die Stirnkanten).

Eine Ausschubkante liegt dabei bevorzugt an einer Stirnkante.

**[0072]** Bevorzugt ist das Längenverhältnis der Längskanten zu den Stirnkanten größer als 1,5 zu 1, insbesondere größer als 2 zu 1. Die Längskanten sind also bevorzugt mindestens 1,5-mal so lang wie die Stirnkanten, was einen verdrehsicheren Halt begünstigt. Betrachtet man absolute Maße, sind die Längskanten besonders bevorzugt länger als 20 mm, insbesondere länger als 35 mm. Die Längskanten sollten aber für ein bequemes Traggefühl kleiner sein als 100 mm, insbesondere kleiner als 50 mm. Diese Maße sind vorteilhaft für die Handhabung.

**[0073]** Bevorzugt ist der Magnethalter (insbesondere das Kopplungselement) so gestaltet, dass ein lichter Abstand ("Abstandsbereich") zwischen dem bestimmungsgemäß (zentral) auf der Magnethaftoberfläche angeordneten zweiten Magnetelement und den Begrenzungswänden des Halterungskörpers von mindestens 0,1 mm vorliegt, bevorzugt mindestens 1 mm, besonders bevorzugt mindestens 2 mm, bevorzugt jedoch höchstens 10 mm, besonders bevorzugt höchstens 5 mm oder gar höchstens 4 mm. Damit ist insbesondere ein Abstand in einer Ebene parallel zur Informationsträgerseite gemeint. Dieser lichte Abstand liegt dabei zumindest dann vor, wenn der Magnethalter nicht an einem Kleidungsstück befestigt ist, also wenn das zweite Magnetelement direkt an der Magnethaftoberfläche haftet. Dies hat den Vorteil, dass bei einer Anordnung an einem Kleidungsstück zwischen den Begrenzungswänden des Halterungskörpers und einem zweiten Magnetelement genügend Raum für den Stoff des Kleidungsstücks ist.

**[0074]** Entsprechend ist die Dimension des zweiten Magnetelements eines Magnethalters im Vergleich zu der entsprechenden Dimension des Innenbereichs des Haltelements so bemessen, dass das zweite Magnetelement stets 0,2 mm kleiner ausgestaltet ist, bevorzugt mindestens 2 mm, besonders bevorzugt mindestens 4 mm, bevorzugt jedoch höchstens 20 mm, besonders bevorzugt höchstens 10 mm oder gar höchstens 8 mm. Der Abstand zwischen den entsprechenden Begrenzungswänden an den Stirnkanten in Bezug auf die Länge des zweiten Magnetelements bzw. an den Längskanten in Bezug auf die Breite des zweiten Magnetelements entspricht also bevorzugt den vorangehend genannten Werten.

**[0075]** Die Begrenzungswände des Halterungskörpers sind dabei bevorzugt so hoch, dass sie das zweite Magnetelement bei einer bestimmungsgemäßen Positionierung auf der Magnethaftoberfläche (also direkt über dem ersten Magnetelement) nicht überragen. Dies hat den Vorteil, dass bei einer Anordnung des Magnethalters an einem Kleidungsstück dieser angenehmer zu tragen ist.

**[0076]** Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform ist die Unterseite (bestimmungsgemäß dem ersten Magnetelement zugewandte Seite) des zweiten Magnetelements (leicht) konvex oder dessen untere Kanten sind

abgerundet, wobei der Innenbereich des Halterungskörpers und insbesondere auch das erste Magnetelement bevorzugt eine entsprechend passende Negativform aufweist. Dies hat den Vorteil, dass nach einer Loslösung des Magnethalters von einem Kleidungsstück keine Falten durch die Kanten des zweiten Magnetelements zurückbleiben.

**[0077]** Die Erfindung wird im Folgenden unter Hinweis auf die beigefügten Figuren anhand von Ausführungsbeispielen noch einmal näher erläutert. Dabei sind in den verschiedenen Figuren gleiche Komponenten mit identischen Bezugsziffern versehen. Die Figuren sind in der Regel nicht maßstäblich und lediglich als schematische Darstellung zu verstehen. Es zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Sprengzeichnung eines Magnethalters mit einem Kopplungselement gemäß einem Ausführungsbeispiel der Erfindung,

Figur 2 einen Längsschnitt durch das erfindungsgemäße Kopplungselement gemäß Figur 1,

Figur 3 einen Längsschnitt durch einen weiteren erfindungsgemäßen Halterungskörper,

Figur 4 den Halterungskörper gemäß Figur 3 in Aufsicht,

Figur 5 einen Längsschnitt durch ein weiteres Beispiel für einen erfindungsgemäßen Halterungskörper,

Figur 6 einen Längsschnitt durch ein weiteres Beispiel für einen erfindungsgemäßen Halterungskörper mit einer Stufenform,

Figur 7 den Halterungskörper nach Figur 6 in perspektivischer Ansicht,

Figur 8 ein Beispiel für einen erfindungsgemäßen Informationsträgerhalter in perspektivischer Ansicht,

Figur 9 einen erfindungsgemäßen Informationsträgerhalter an einem Kleidungsstück im Querschnitt,

Figur 10 eine Sprengzeichnung eines weiteren Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Informationsträgerhalters,

Figur 11 ein Beispiel für eine erfindungsgemäße Montage des erfindungsgemäßen Informationsträgerhalters nach Figur 10.

**[0078]** Figur 1 zeigt einen Magnethalter 1 mit einem erfindungsgemäßen Kopplungselement 10 in perspektivischer Ansicht. Der Magnethalter 1 dient zur Halterung eines Informationsträgers und bildet mit diesem einen

Informationsträgerhalter 5 (in Figur 1 nicht dargestellt, siehe hierzu Figuren 8 bis 11).

**[0079]** Das Kopplungselement 10 des Magnethalters 1 umfasst dabei einen Halterungskörper 2 und ein erstes Magnetelement 3. Das Kopplungselement 2 weist einer Informationsträgerseite 2g (in der Figur 1 unten, daher ist im Folgenden diese Richtung auch als "unten" bezeichnet) auf, an welcher im montierten Zustand der Informationsträger anliegt. Die in Figur 1 oben dargestellte Seite ist die Kopplungsseite 2k, an der die Kopplung mit einem zweiten Magnetelement 4 erfolgen kann.

**[0080]** An dieser Kopplungsseite 2k weist der Halterungskörper 2 in einem Peripheriebereich 2p an den Längskanten und einer Stirnkante Begrenzungswände 2a, 2b auf, die einen Innenbereich 2d an drei Kanten begrenzen. In dem Innenbereich 2d befindet sich mittig eine Ausnehmung 2e (hier ein Durchbruch 2e) zur Aufnahme des ersten Magnetelements 3. Um ein Herausfallen des ersten Magnetelements 3 nach unten in Richtung der Informationsträgerseite 2g zu verhindern, ist an dem unteren Teil der Innenseite bzw. Innenwand der Ausnehmung ein umlaufender Vorsprung 2f in Form einer Auskrragung ausgebildet. Ist das erste Magnetelement 3 bestimmungsgemäß in die Ausnehmung 2e eingelegt, überragen die Begrenzungswände 2a, 2b das erste Magnetelement 3 und den Innenbereich 2d.

**[0081]** Ein solcher Halterungskörper 2 ist kostengünstig aus Kunststoff in einem Spritzgießverfahren herstellbar.

**[0082]** Komplettiert wird der Magnethalter 1 durch das zweite Magnetelement 4, welches hier quaderförmig ist und zwei voneinander seitlich beabstandete Permanentmagnete 4a umfasst, die in einem Kunststoffkörper 4c angeordnet sind. An seiner Oberseite weist das zweite Magnetelement 4 eine Überkrragung 4b als Griffkante 4b auf, welche eine Trennung des zweiten Magnetelements 4 vom ersten Magnetelement 3 vereinfacht.

**[0083]** Das zweite Magnetelement 4 wird bestimmungsgemäß an der Kopplungsseite 2k mit dem ersten Magnetelement 3 in magnetischen Kontakt gebracht. Für eine Aufbewahrung des Informationsträgerhalters 5, wenn er gerade nicht im Einsatz ist, wird dabei üblicherweise das zweite Magnetelement 4 direkt mit dem Kopplungselement 10 bzw. dem ersten Magnetelement 3 magnetisch gekoppelt.

**[0084]** In dem hier dargestellten Beispiel stellt die Oberfläche des ersten Magnetelements 3 die Magnethaftoberfläche 2m dar, an welcher das zweite Magnetelement 4 ankoppelt. Es ist denkbar, dass das erste Magnetelement 3 innerhalb eines Kompartiments des Halterungskörpers 2 angeordnet ist (z. B. in einer nicht durchgehenden Ausnehmung, die sich von der Informationsträgerseite aus in den Halterungskörper erstreckt), wobei dann eine Oberfläche des Halterungskörpers 2 an der Kopplungsseite die Magnethaftoberfläche 2m darstellen würde.

**[0085]** Wird das zweite Magnetelement 4 bestimmungsgemäß mit dem ersten Magnetelement 3 in Ver-

bindung gebracht, so befindet sich um das zweite Magnelement 4 herum ein Abstandsbereich 2q, bis der Peripheriebereich 2p beginnt, so dass ein lichter Abstand zwischen dem zweiten Magnelement 4 und den Begrenzungswänden 2a, 2b vorliegt. Das Merkmal, dass der Halterungskörper 2 nichtmagnetisch ist, hat hier den besonderen Vorteil, dass sich dadurch automatisch das zweite Magnelement 4 "zentriert" auf dem ersten Magnelement 3 anordnet, so dass an allen Seiten ein Spalt für das Gewebe eines Kleidungsstücks frei bleibt. Der Magnet liegt dadurch immer flach.

**[0086]** Figur 2 zeigt das Kopplungselement 10 gemäß Figur 1 im Längsschnitt. Deutlich ist zu erkennen, dass das erste Magnelement 3 in die Aussparung 2e im Innenbereich 2d des Halterungskörpers hineinpasst (und wie durch die Pfeile angedeutet, dort bestimmungsgemäß angeordnet ist). Das erste Magnelement 3 kann dabei nicht durch die Aussparung 2e nach unten hindurchfallen, da es von den Vorsprüngen 2f (als Haltelementen 2f) gehalten wird, die in diesem Beispiel rings um die Innenwandung der Aussparung 2e herum verlaufen. Im eingesetzten Zustand schließt die obere Oberfläche des ersten Magnelements 3 mit dem Boden des Innenbereichs 2d bündig ab, was nicht immer zwingend so sein muss, jedoch zur Verbindung mit einem weiteren Magnelement von Vorteil ist.

**[0087]** Wie hier gut zu sehen ist, überragen die im Peripheriebereich 2p angeordneten Begrenzungswände 2b an den Längskanten und die eine Begrenzungswand 2a an einer der Stirnkante die Oberfläche des ersten Magnelements 3 (die hier gleichzeitig die Magnethaftoberfläche 2m ist) zum Teil deutlich, was in einem guten und verdrehsicheren Halt an einem Kleidungsstück resultiert (s. z. B. Figur 9).

**[0088]** Die der Stirnkante mit der Begrenzungswand 2a im Peripheriebereich 2p gegenüberliegende Stirnkante ist erfindungsgemäß als Ausschubkante 2c ausgebildet, um ein zweites Magnelement 4 (s. Figur 1), welches auf dem ersten Magnelement 3 direkt fest haftet, zur Ausschubkante 2c hin seitlich zwischen den Begrenzungswänden 2b herauszuschieben und damit vom Kopplungselement 10 relativ leicht zu lösen.

**[0089]** An dieser Ausschubkante 2c ist hier im Beispiel eine stufige Form zu erkennen, die nach innen hin die Form einer Schräge 2h hat. Diese Stufe dient dazu, ein zweites Magnelement 4 (s. Figur 1), welches sich auf dem ersten Magnelement 3 befindet und zum Lösen zur Ausschubkante 2c hin verschoben wird, während dieses Verschiebens etwas vom ersten Magnelement 3 abzuheben. Durch die Schräge 2h wird dieses Abheben dabei erheblich erleichtert. Diese dient auch als eine leichte Verschiebesicherung in Richtung der offenen Seite.

**[0090]** Figur 3 zeigt ein Beispiel für einen weiteren bevorzugten Halterungskörper 2 im Längsschnitt. Er ähnelt dem Halterungskörper 2 aus Figur 2 mit dem Unterschied, dass die Vorsprünge 2f nur in Form von seitlichen Halteschienen entlang eines Teils der sich gegenüber-

liegenden Längsseitenwände der Ausnehmung 2e verlaufen. Sie erstrecken sich hier nur ca. über 2/3 der Länge der Ausnehmung 2e ausgehend von der der Ausschubkante 2c gegenüberliegenden Stirnseite. An der zur Ausschubkante 2c weisenden Stirnseite der Ausnehmung 2e weist die Informationsträgerseite 2g des Halterungskörpers 2 unten eine Abschrägung 2i auf. Diese Konstruktion dient dazu, dass ein flaches Magnelement 3 von unten in die Ausnehmung 2e des Halterungskörpers 2 hineingeschoben (siehe später hierzu Figur 10) und bei Bedarf auch wieder herausgeschoben werden kann.

**[0091]** Figur 4 zeigt den Halterungskörper 2 gemäß Figur 3 in Aufsicht. Deutlich sind die Vorsprünge 2f zu erkennen, die nur entlang eines Teils der Innenwände in der Ausnehmung 2e verlaufen.

**[0092]** Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Orientierung der seitlichen Halteschienen unabhängig von der Funktion der Ausschubkante sein kann, d. h. sie könnten sich auch ausgehend von der zur Ausschubkante weisenden Stirnseite der Ausnehmung aus erstrecken, und die Informationsträgerseite des Halterungskörpers weist an der gegenüberliegenden Stirnseite der Ausnehmung unten eine Abschrägung auf.

**[0093]** Figur 5 zeigt ein weiteres Beispiel für einen erfindungsgemäßen Halterungskörper im Längsschnitt. Er ähnelt dem Halterungskörper aus Figur 2 mit dem Unterschied, dass er an seiner Ausschubkante 2c keine Stufe aufweist, sondern eben ausgebildet ist. Zudem verlaufen Vorsprünge 2f nur an den Längskanten und nicht an den Stirnkanten.

**[0094]** Figur 6 zeigt ein weiteres Beispiel für einen erfindungsgemäßen Halterungskörper 2 mit einer Stufenform im Längsschnitt. Er ähnelt dem Halterungskörper aus Figur 5 mit dem Unterschied, dass er an seiner Ausschubkante 2c nicht eben ausgebildet ist, sondern eine Stufenform mit nach außen hin absteigenden Stufen aufweist.

**[0095]** Figur 7 zeigt das Beispiel nach Figur 6 in perspektivischer Ansicht. Hier ist gut zu erkennen, dass im Peripheriebereich 2p die beiden seitlichen Begrenzungswände 2b von der stirnseitigen Begrenzungswand 2a aus, mit der sie bündig abschließen, schräg bis auf das Niveau der unteren Stufe an der Ausschubkante 2c abfallen. Der Vorsprung 2f in der Ausnehmung 2e verläuft dabei in diesem Beispiel nicht an den Stirnkanten, sondern nur an den Längskanten, wie in den Figuren 5 und 6 angedeutet wird.

**[0096]** Figur 8 zeigt ein Beispiel für einen erfindungsgemäßen Informationsträgerhalter 5 in perspektivischer Ansicht. Der hier dargestellte Informationsträgerhalter 5 umfasst in diesem Beispiel eine Informationsplatte 11 als Informationsträger 11, die mit einem erfindungsgemäßen Magnethalter 1 ausgestattet ist. Der Magnethalter 1 umfasst dabei einen Halterungskörper 2 (z. B. wie in den vorangehenden Figuren dargestellt), ein erstes Magnelement 3 (hier nicht sichtbar, da es unter dem zweiten Magnelement 4 liegt) und ein zweites Magnelement 4. Der Halterungskörper 2 ist, wie zuvor anhand der Bei-

spiele ausführlich erläutert, dabei so gestaltet, dass das zweite Magnetelement 4 von einem Peripheriebereich 2p mit Begrenzungswänden 2a, 2b umgeben ist und zu einer Ausschubkante 2c hin zwischen den Begrenzungswänden 2a, 2b leicht herausgeschoben werden kann (s. Pfeil). Zwischen dem zweiten Magnetelement 4 und dem Peripheriebereich 2p liegt bei einer bestimmungsgemäßen (zentralen) Anordnung des zweiten Magnetelements 4 ein Abstandsbereich 2q.

**[0097]** Figur 9 zeigt schematisch einen solchen erfindungsgemäßen Informationsträgerhalter 5 im Querschnitt, während er an einem Kleidungsstück 6 angebracht ist. In dieser Ansicht sieht man, dass das Kopplungselement 10 mittels eines Haftklebelements 7 (vorzugsweise doppelseitiges Klebeband) an der Informationsplatte 11 befestigt ist, und zwar in diesem speziellen Beispiel nur dessen erstes Magnetelement 3 und nicht der Halterungskörper 2. Zudem sind zwei Vorsprünge 2f zu erkennen, welche das festgeklebte erste Magnetelement 3 als Hinterschneidung formschlüssig in dem Halterungskörper 2 halten. In der Darstellung ist auch gut zu erkennen, wie der Stoff des Kleidungsstücks 6 zwischen dem Kopplungselement 10 und dem zweiten Magnetelement 4 festgeklemmt wird und die Begrenzungswände 2b gut als Verdrehsicherung dienen.

**[0098]** Figur 10 zeigt eine Sprengzeichnung für ein weiteres Beispiel eines erfindungsgemäßen Informationsträgerhalters 5. Der Informationsträgerhalter 5 umfasst ein zusätzliches zweites Magnetelement 4, so dass er mit einem erfindungsgemäßen Magnethalter 1 ausgestattet ist. Hier ist der Informationsträger 12 als typischer Wechselhalter 12 ausgebildet, in den z.B. ein Informationsschild aus Pappe oder Papier seitlich eingeschoben werden kann und dort festgeklemmt wird. Der Wechselhalter besteht hierbei aus einem durchsichtigen Kunststoffzuschnitt, der mehrfach zu einer Klarsichthülle geeigneter Größe umgefaltet wurde. Derartige Wechselhalter 12 sind aber hinreichend bekannt.

**[0099]** Figur 11 zeigt ein Beispiel für den Zusammenbau eines erfindungsgemäßen Informationsträgerhalters 5 am Beispiel des Informationsträgerhalters 5 aus Figur 10. Links in der Figur ist der Wechselhalter 12 als Informationsträger 12 (es könnte aber auch eine Informationsplatte 11 sein) zu erkennen, auf dessen Rückseite bereits das erste Magnetelement 3 aufgeklebt ist (z. B. mittels eines Haftklebelements 7 wie in Figur 9). Ein Halterungskörper 2, der so ausgestaltet ist, wie z. B. in den Figuren 3 und 4 zu sehen ist, wird nun in Richtung des Pfeils in der linken Darstellung auf das erste Magnetelement 3 geschoben, so dass das Magnetelement 3 in die Ausnehmung 2e des Halterungskörpers 2 hineingeführt wird und dabei die Halteschienen 2e an den Seitenwänden der Ausnehmung 2e an den Längsseiten des Magnetelements 3 zwischen das Magnetelement 3 und die Rückseite des Informationsträgers 12 gleiten. Wenn das Magnetelement 3 ganz in die Ausnehmung 2e eingeschoben ist, schnappt es vollständig in die Ausnehmung 2e ein und ist darin festgeklemmt. In dieser Position

wird das Magnetelement 3 wie in Figur 9 zu sehen formschlüssig im Halterungskörper 2 gehalten. Daraus ergibt sich ein fertig montierter Informationsträgerhalter 5 mit einem magnetischen Kopplungselement 10, wie er rechts in Figur 11 zu sehen ist. Die Montage wie in Figur 10 gezeigt, bleibt bei dieser Variante ebenfalls möglich.

**[0100]** Es wird abschließend noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorhergehend detailliert beschriebenen Vorrichtungen lediglich um Ausführungsbeispiele handelt, welche vom Fachmann in verschiedenster Weise modifiziert werden können, ohne den Bereich der Erfindung zu verlassen. Insbesondere ist die Ausgestaltung der Ausnehmung und des Vorsprungs unabhängig von der konkreten Gestaltung des Peripheriebereichs und den Begrenzungswänden, so dass die verschiedenen Varianten diesbezüglich einfach auch in anderen Kombinationen auftreten können, als in den Figuren dargestellt oder oben beschrieben. Ebenso kann jedes der Ausführungsbeispiele wahlweise mit einer Informationsplatte, einem Wechselhalter für Namensschilder oder dergl. oder einem sonstigen Informationsträger versehen sein. Weiterhin schließt die Verwendung der unbestimmten Artikel "ein" bzw. "eine" nicht aus, dass die betreffenden Merkmale auch mehrfach vorhanden sein können.

Bezugszeichenliste

**[0101]**

1	Magnethalter
2	Halterungskörper
2a	Begrenzungswand
2b	Begrenzungswand
2c	Ausschubkante
2d	Innenbereich
2e	Ausnehmung / Durchbruch
2f	Halteelement / Vorsprung / Halteleiste
2g	Informationsträgerseite
2h	Schräge
2i	Abschrägung
2k	Kopplungsseite
2m	Magnethaftoberfläche
2p	Peripheriebereich
2q	Abstandsbereich
3	Erstes Magnetelement
4	Zweites Magnetelement
4a	Permanentmagnet
4b	Überkragung / Griffkante
4c	Kunststoffkörper
5	Informationsträgerhalter
6	Kleidungsstück
7	Befestigungsmittel, Haftklebelement
10	Kopplungselement
11	Informationsträger / Informationsplatte
12	Informationsträger / Wechselhalter

## Patentansprüche

1. Kopplungselement (10) zur lösbaren Kopplung eines Informationsträgers (11, 12) an einem Kleidungsstück, welches eine Informationsträgerseite (2g) zur Befestigung eines Informationsträgers (11, 12) am Kopplungselement (10) und eine davon abgewandte Kopplungsseite (2k) zur lösbaren Kopplung des Kopplungselements (10) mit einem Kleidungsstück (6) mithilfe zumindest zweier zusammenwirkender Magnetelemente (3, 4) aufweist, wobei das Kopplungselement (10) einen Halterungskörper (2) und ein erstes der Magnetelemente (3) aufweist, wobei der Halterungskörper (2) das erste Magnetelement (3) umfasst oder mit dem ersten Magnetelement (3) so verbunden oder verbindbar ist und derart geformt ist, dass auf der Kopplungsseite (2k) eine Magnethaftoberfläche (2m) zum magnetischen Kopplern mit einem zumindest zweiten der Magnetelemente (4) gebildet wird, welche sich zumindest teilweise innerhalb eines Innenbereichs (2d) befindet, welcher Innenbereich (2d) an zumindest zwei Kanten entlang der Magnethaftoberfläche (2m) jeweils durch eine über die Magnethaftoberfläche (2m) hinausragende Begrenzungswand (2a, 2b) begrenzt wird.
2. Kopplungselement nach Anspruch 1, wobei die Magnethaftoberfläche (2m) von einem Peripheriebereich (2p) umgeben ist, in welchem sich die Begrenzungswände (2a, 2b) erstrecken, und wobei der Halterungskörper (2) im Peripheriebereich an zumindest einer Ausschubkante (2c) so im Verhältnis zu den Begrenzungswänden (2a, 2b) abgesenkt geformt ist, dass ein zweites Magnetelement (4), welches an der Magnethaftoberfläche (2m) haftet, an der Ausschubkante (2c) von der Magnethaftoberfläche (2m) zwischen den Begrenzungswänden (2b) seitlich herausgeschoben werden kann.
3. Kopplungselement nach Anspruch 2, wobei der Halterungskörper (2) an der Ausschubkante (2c) so ausgestaltet ist, dass das zweite Magnetelement (4) während des Herausschiebens aufgrund der Form des Halterungskörpers (2) vom ersten Magnetelement (3) zumindest teilweise abgehoben wird, bevorzugt wobei der Peripheriebereich (2p) an der Ausschubkante (2c) schräg und/oder stufig zu einer Außenkante des Halterungskörpers (2) hin ansteigend ausgestaltet ist.
4. Kopplungselement nach Anspruch 2, wobei der Halterungskörper (2) an der Ausschubkante (2c) bis auf die Magnethaftfläche oder darüber hinaus abgesenkt ist, bevorzugt wobei der Halterungskörper (2) an der Ausschubkante (2c) eben ist oder schräg und/oder
5. Kopplungselement nach einem der Ansprüche 2 bis 4, wobei die Höhe der an die Ausschubkante (2c) angrenzenden Begrenzungswände (2b), insbesondere kontinuierlich, von einer Seite gegenüber der Ausschubkante (2c) zu der Ausschubkante (2c) hin abnimmt, wobei die betreffenden Begrenzungswände (2b) bevorzugt keilförmig zur Ausschubkante (2c) hin zulaufend sind.
6. Magnetisches Kopplungselement, insbesondere nach einem der vorangehenden Ansprüche, zur lösbaren Kopplung eines Informationsträgers (11, 12) an einem Kleidungsstück, welches eine Informationsträgerseite (2g) zur Befestigung eines Informationsträgers (11, 12) am Kopplungselement (10) und eine davon abgewandte Kopplungsseite (2k) zur lösbaren Kopplung des Kopplungselements (10) mit einem Kleidungsstück (6) mithilfe zumindest zweier zusammenwirkender Magnetelemente (3, 4) aufweist, wobei das Kopplungselement (10) einen Halterungskörper (2) und ein erstes der Magnetelemente (3) aufweist, wobei der Halterungskörper (2) eine Ausnehmung (2e), vorzugsweise einen Durchbruch (2e), zur Aufnahme des ersten Magnetelements (3) aufweist und vorzugsweise ein Halteelement (2f), insbesondere einen Vorsprung (2f), in der Ausnehmung (2e) aufweist, das so angeordnet und/oder ausgebildet ist, dass ein in die Ausnehmung (2e) eingepasstes erstes Magnetelement (3) formschlüssig mittels des Vorsprungs (2f) in dem Halterungskörper (2) gehalten wird, wobei das Kopplungselement (10) bevorzugt an der Informationsträgerseite (2g), insbesondere am ersten Magnetelement (3), ein Befestigungsmittel (7) aufweist, bevorzugt in Form eines Haftklebelements (7).
7. Kopplungselement nach Anspruch 6, wobei der Vorsprung (2f) nicht über die gesamte Ausnehmung (2e) verläuft und insbesondere ein Bereich vor einer Kante, bevorzugt der Ausschubkante (2c), frei von einem Vorsprung (2f) ist, wobei bevorzugt an der betreffenden Kante, vorzugsweise der Ausschubkante (2c), an der Informationsträgerseite (2g) die Innenwandung der Ausnehmung (2e) zur Informationsträgerseite (2g) hin abgeschrägt ist.
8. Kopplungselement nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der Halterungskörper (2) eine rechteckige Grundfläche mit zwei gegenüberliegenden Längskanten und zwei kürzeren Stirnkanten aufweist, wobei bevorzugt die Ausschubkante (2c) an einer Stirnkante liegt,

- bevorzugt wobei das Längenverhältnis der Längskanten zu den Stirnkanten größer als 1,5 zu 1 ist, und wobei die Längskanten besonders bevorzugt länger als 20 mm sind.
- 9.** Magnethalter (1) zur lösbaren Kopplung eines Informationsträgers (11, 12) umfassend ein Kopplungselement (10) nach einem der vorangehenden Ansprüche und ein von diesem Kopplungselement (10) bestimmungsgemäß trennbares zweites Magnetelement (4), wobei zumindest eines der Magnetelemente (3, 4) permanentmagnetisch ist, bevorzugt zumindest das zweite Magnetelement (4).
- 10.** Magnethalter nach Anspruch 9, wobei zumindest eines der Magnetelemente (3, 4) mindestens zwei Permanentmagnete aufweist, welche nebeneinanderliegend voneinander beabstandet sind, und/oder mindestens einen Permanentmagnet aufweist, welcher flächig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite der Fläche mit mindestens 1,5 zu 1, ausgebildet ist.
- 11.** Magnethalter nach Anspruch 9 oder 10, wobei die Magnetelemente (3, 4) so ausgestaltet sind, dass bei einer Berührung des zweiten Magnetelements (4) mit der Magnethaftoberfläche (2m) eine magnetische Kraft größer als 4 N wirkt.
- 12.** Magnethalter nach einem der Ansprüche 9 bis 11, wobei das Kopplungselement so gestaltet ist, dass ein lichter Abstand zwischen dem bestimmungsgemäß auf der Magnethaftoberfläche (2m) angeordneten zweiten Magnetelement (4) und den Begrenzungswänden (2a, 2b) des Halterungskörpers (2) von mindestens 0,1 mm vorliegt, und wobei die Begrenzungswände (2a, 2b) des Halterungskörpers (2) bevorzugt das zweite Magnetelement (4) bei einer bestimmungsgemäßen Positionierung auf der Magnethaftoberfläche (2m) nicht überragen.
- 13.** Informationsträgerhalter (5) zur Anbringung an einem Kleidungsstück (6) umfassend:
- einen Informationsträger (11, 12),
  - ein daran befestigtes Kopplungselement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, insbesondere einen daran befestigten Magnethalter (1) nach einem der Ansprüche 9 bis 12.
- 14.** Halterungskörper (2) für ein Kopplungselement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei der Halterungskörper (2) einen Aufnahmebereich (2e), bevorzugt eine Ausnehmung (2e), zur Aufnahme eines ersten Magnetelements (3) aufweist.
- 15.** Verfahren zur Montage eines Informationsträgerhalters (5) nach Anspruch 13, aufweisend ein Kopplungselement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, mit folgenden Schritten
- Befestigung, vorzugsweise Aufkleben, eines Magnetelements (3) auf eine Rückseite eines Informationsträgers (11, 12),
  - Verkoppeln des Magnetelements (3) mit dem Halterungskörper (2), vorzugsweise durch Einbringen in eine Ausnehmung (2e) des Halterungskörpers (2) und besonders bevorzugt Verasten oder Verklemmen des Magnetelements (3) in der Ausnehmung (2e).
- 15.** Verfahren zur Montage eines Informationsträgerhalters (5) nach Anspruch 13, aufweisend ein Kopplungselement (10) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, mit folgenden Schritten
- Befestigung, vorzugsweise Aufkleben, eines Magnetelements (3) auf eine Rückseite eines Informationsträgers (11, 12),
  - Verkoppeln des Magnetelements (3) mit dem Halterungskörper (2), vorzugsweise durch Einbringen in eine Ausnehmung (2e) des Halterungskörpers (2) und besonders bevorzugt Verasten oder Verklemmen des Magnetelements (3) in der Ausnehmung (2e).

FIG 1

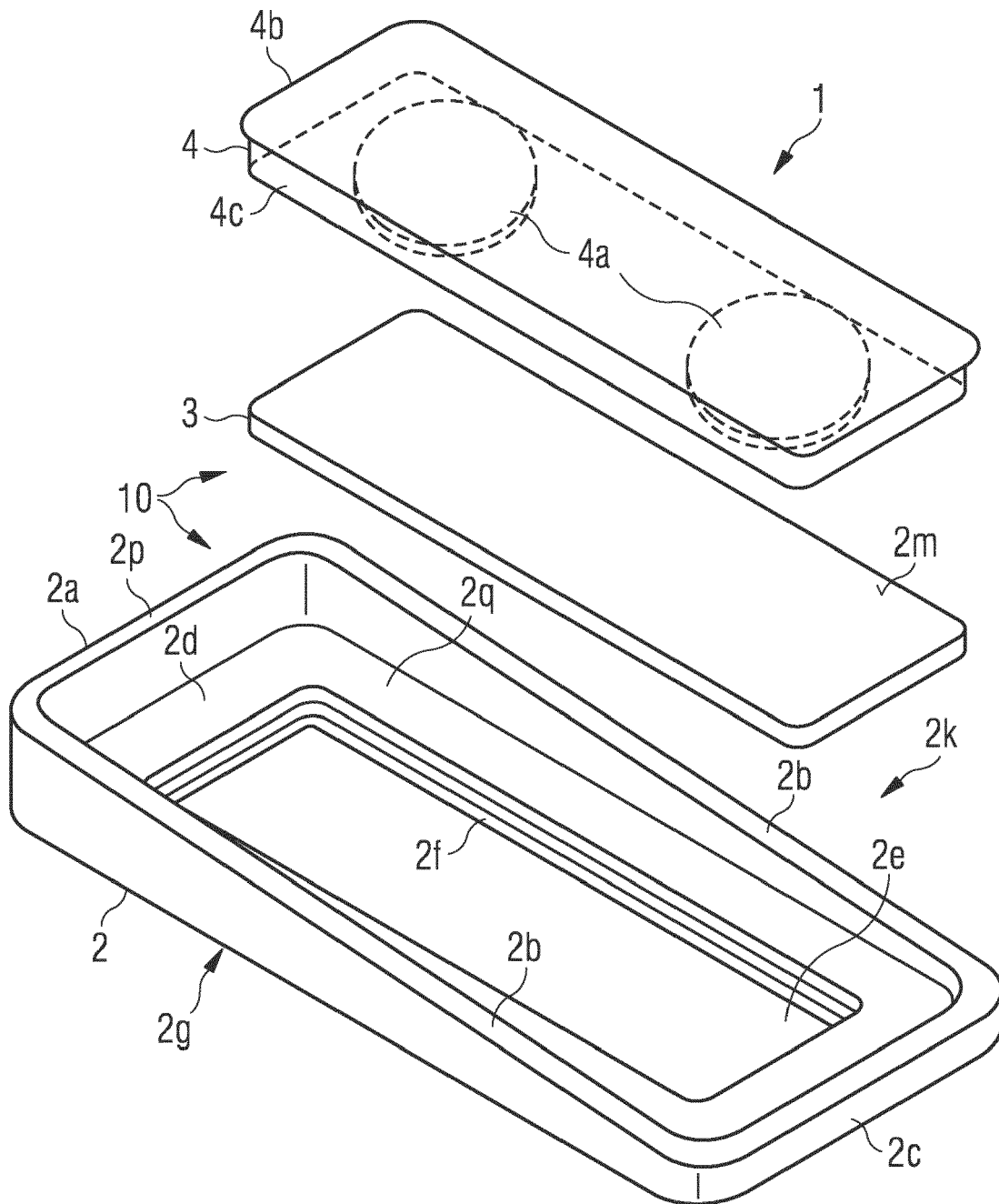


FIG 2

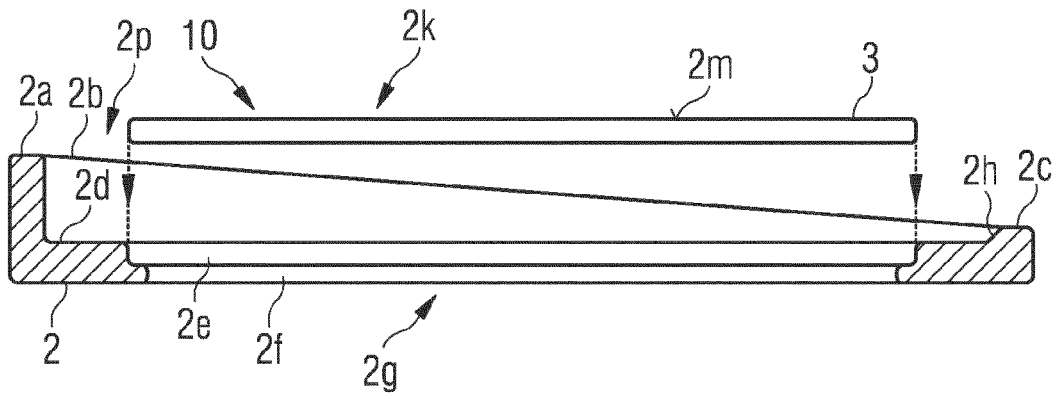


FIG 3

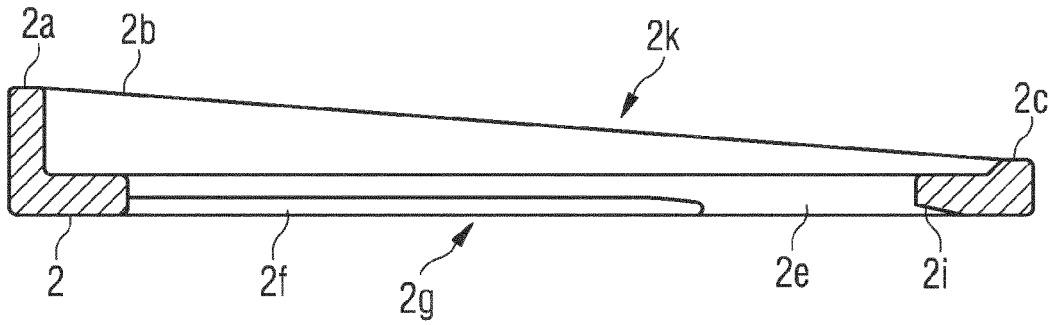


FIG 4

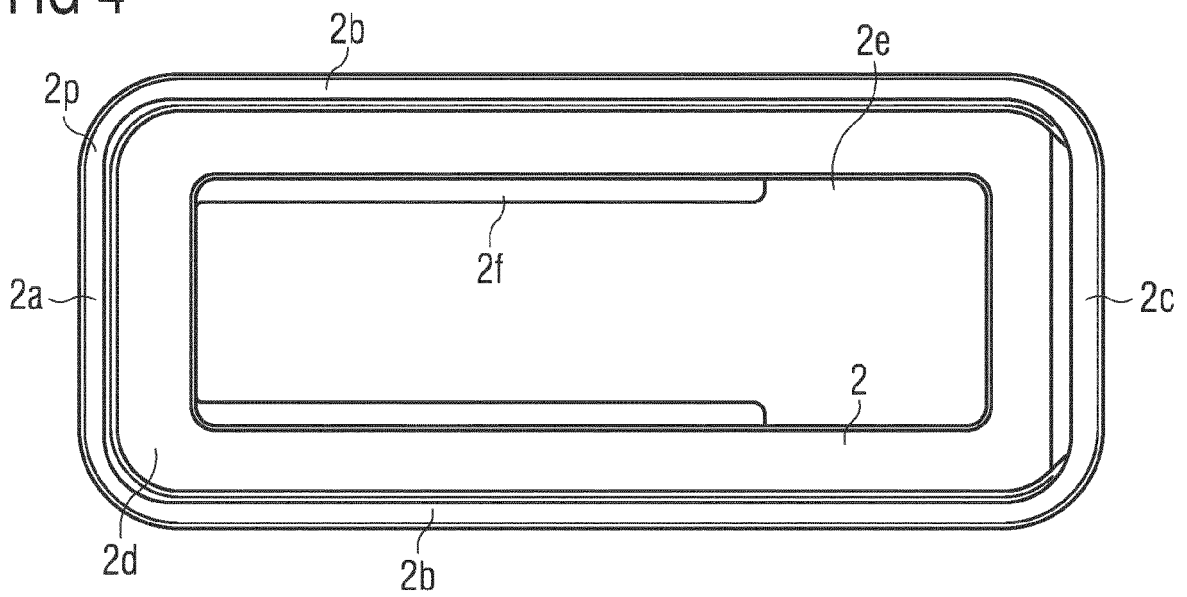


FIG 5

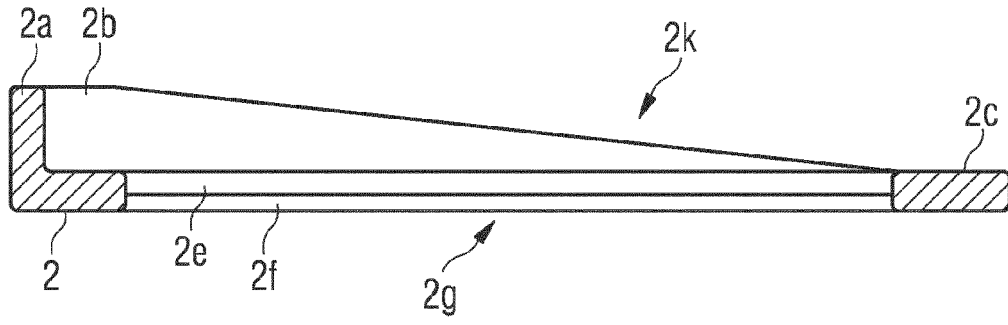


FIG 6

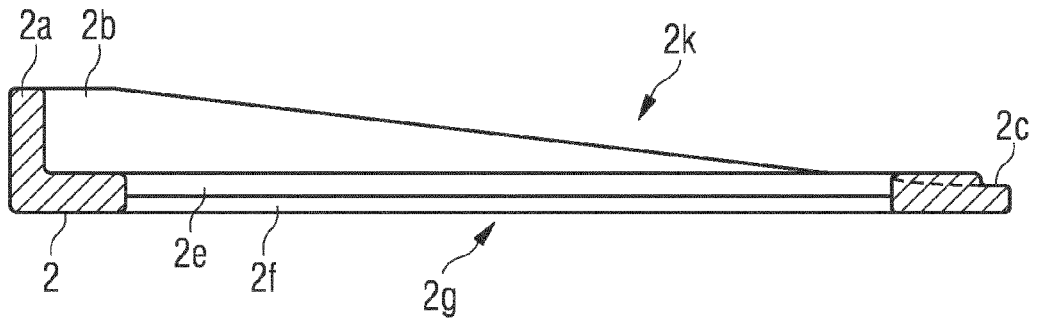


FIG 7

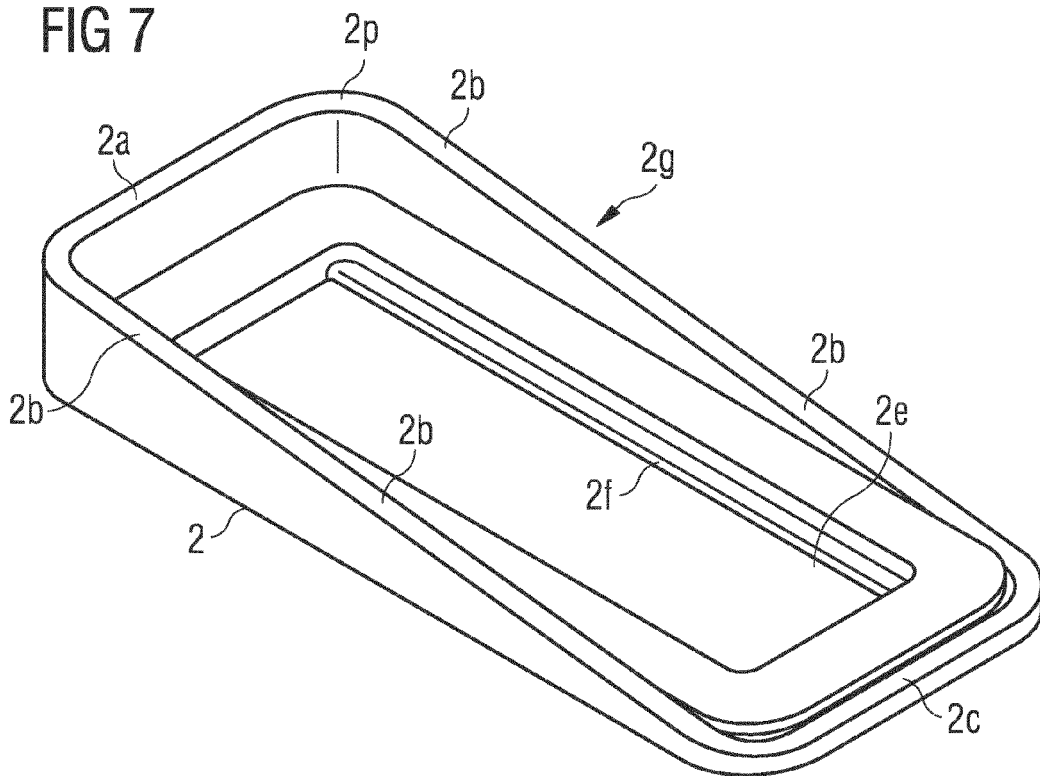


FIG 8

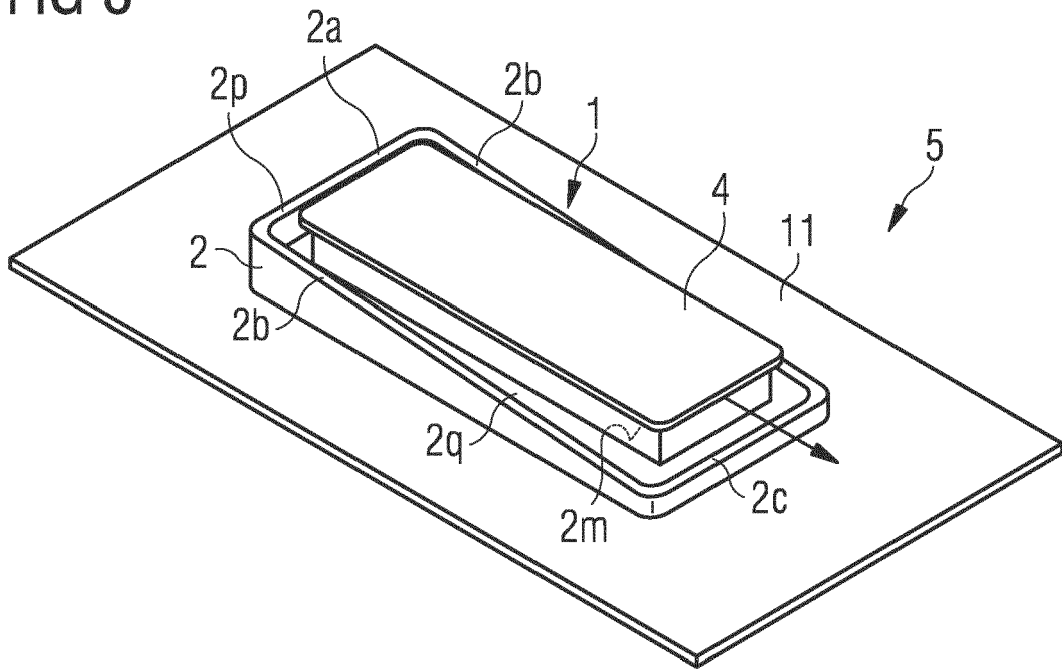


FIG 9

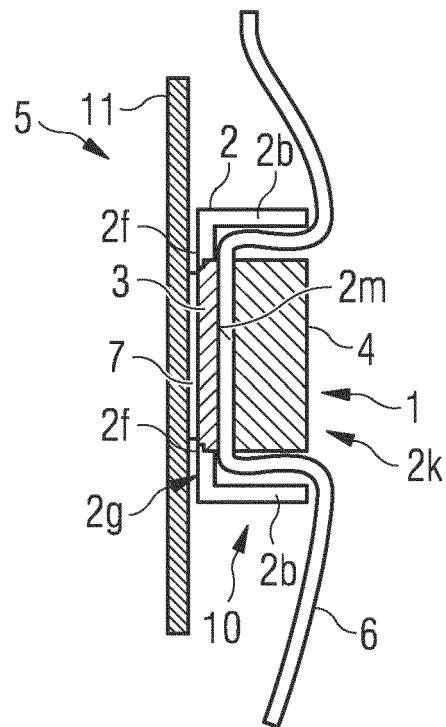


FIG 10

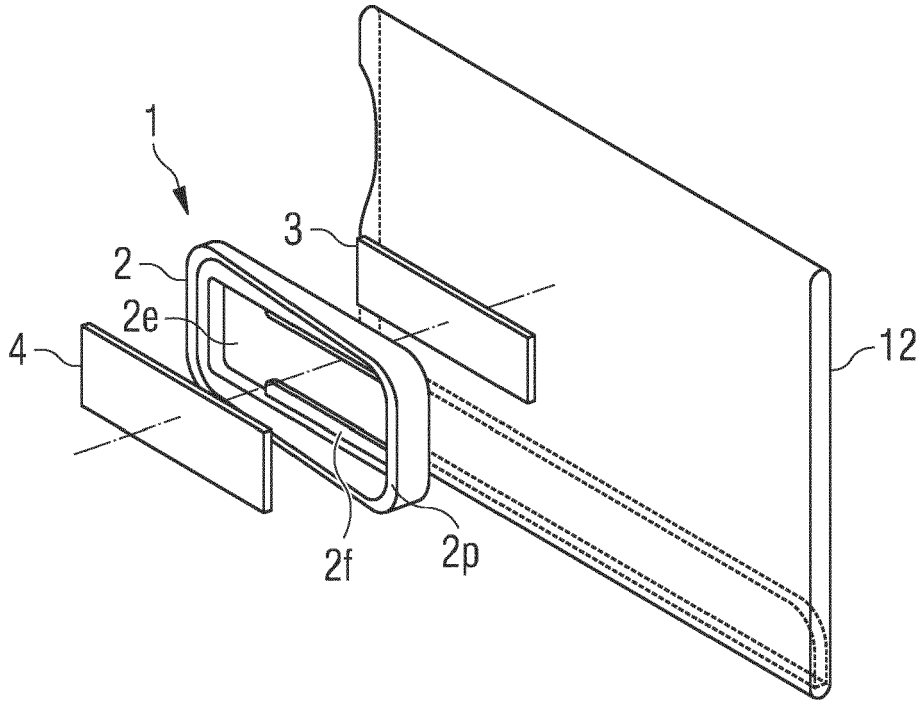
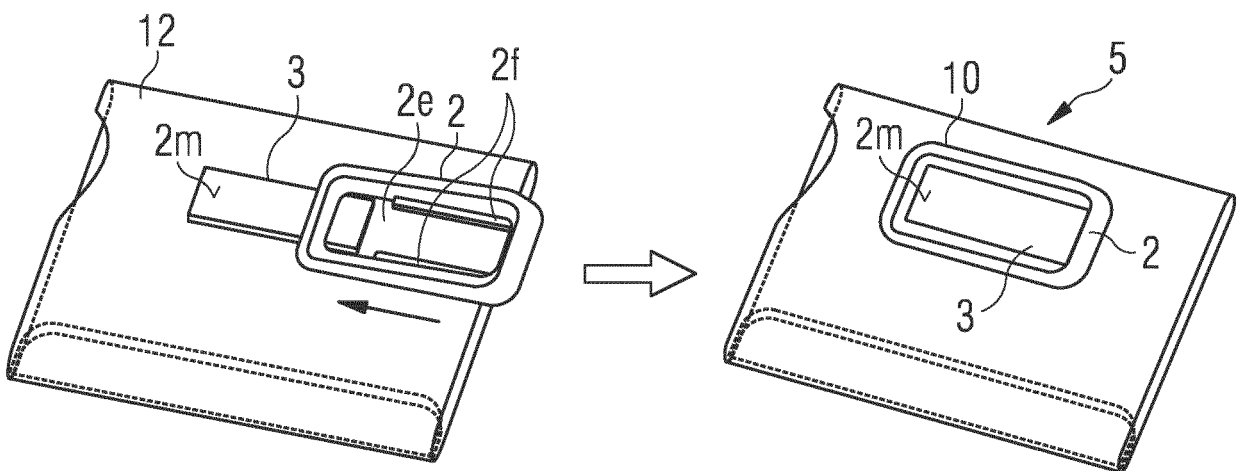


FIG 11



**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 202005015325 U1 [0002]